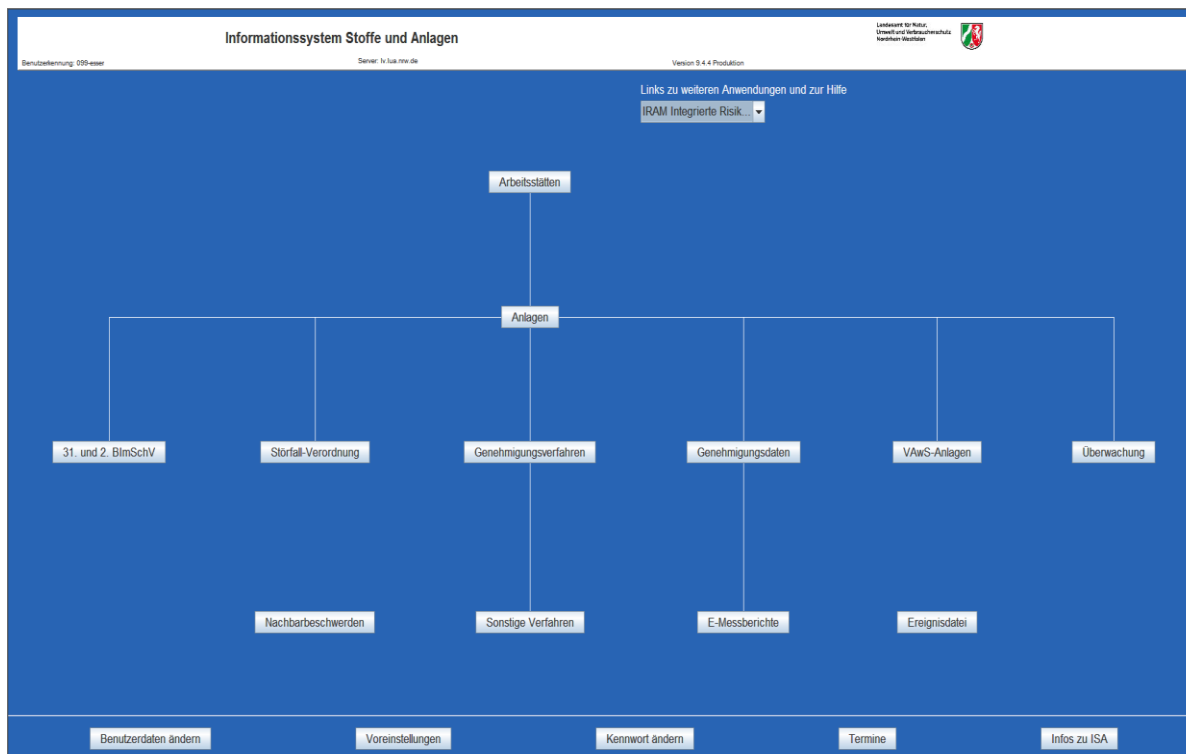


Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Informationssystem Stoffe und Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen

Zulassung und Überwachung

Auswertungen für das Jahr 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Informationssystem Stoffe und Anlagen (ISA)	6
2.1	Das System	6
2.2	Weiterentwicklung und Neuerungen im Jahr 2013	7
3	Grunddaten von ISA – Arbeitsstätten- und Anlagendatei	8
4	Anlagendatei	9
4.1	Stand der Anlagenerfassung am 31. Dezember 2013	9
4.2	Zahl der erfassten Anlagen nach Obergruppen der 4. BImSchV	12
4.3	Entwicklung der Erfassung von Anlagen bei den Umweltverwaltungen in den Jahren 2004 bis 2013	13
4.4	Entwicklung der Erfassung von Anlagen nach Obergruppen der 4. BImSchV in den Jahren 2004 bis 2013	14
5	Umweltinspektionen	16
6	Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	17
7	Lösemittel - Verwendung organischer flüchtiger Verbindungen in bestimmten Anlagen (31. BImSchV und 2. BImSchV)	18
8	Nachbarbeschwerden	20
9	Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16 BImSchG	22
9.1	Anzahl und Investitionssummen der im Jahr 2013 durchgeführten Genehmigungsverfahren	22
9.2	Dauer der im Jahr 2013 abgeschlossenen Genehmigungsverfahren	24
9.3	Entwicklung der Investitionen aus Genehmigungsverfahren in den Jahren 2004 bis 2013	26
9.4	Entwicklung der Zahl der Genehmigungsverfahren in den Jahren 2004 bis 2013	27
9.5	Dauer abgeschlossener Genehmigungsverfahren in den Jahren 2004 bis 2013	28
10	Anzeigen nach § 15 BImSchG	29
10.1	Anzeigen nach § 15 Abs. 1 BImSchG (Änderungsanzeige)	29
10.2	Anzeigen nach § 15 Abs. 3 BImSchG (Betriebseinstellung)	30

1 Zusammenfassung

Die Arbeit der Bezirksregierungen und der Unteren Umweltschutzbehörden im Bereich des Immissionsschutzes wird zu einem großen Teil durch Aufgaben bei der Genehmigung und Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen bestimmt. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Unteren Umweltschutzbehörden liegt in der Überwachung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen.

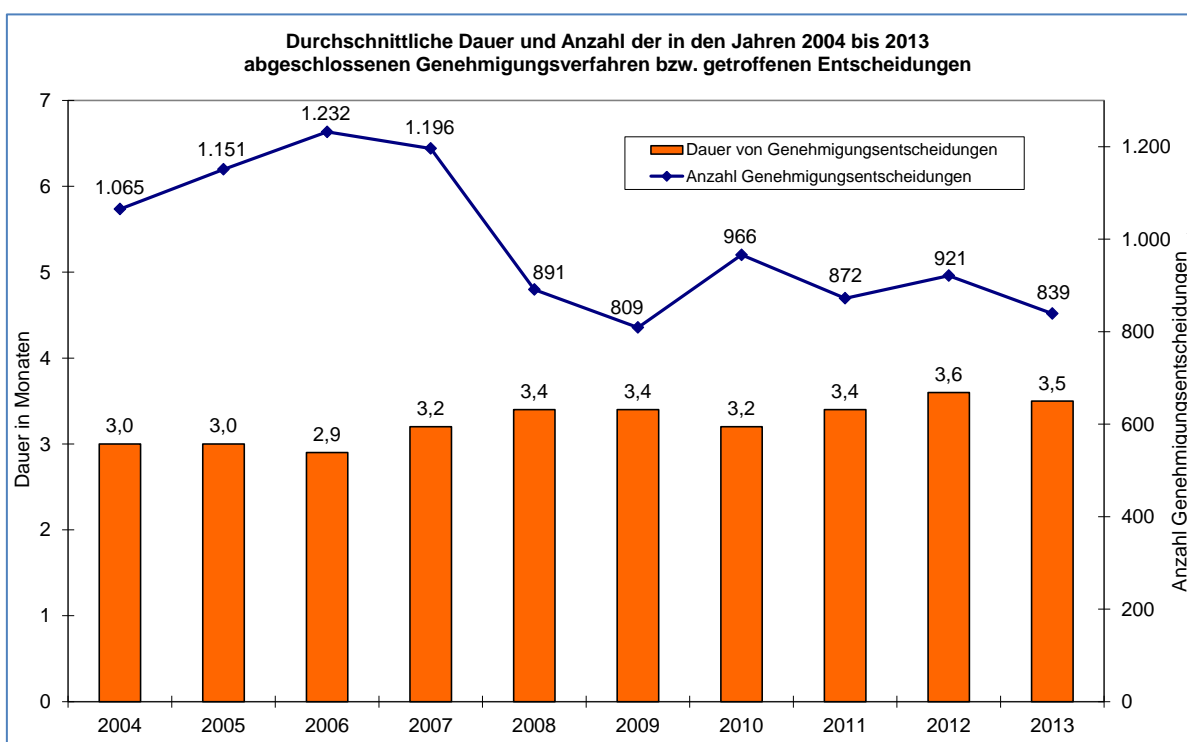
Den Umweltbehörden der Landesverwaltung steht mit dem 'Informationssystem Stoffe und Anlagen - ISA' nunmehr seit 22 Jahren und den Unteren Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte nunmehr seit 6 Jahren ein Instrument zur Verfügung, das aussagekräftige Informationen zu Anlagenüberwachung und Genehmigung, Berichterstattung, Stoffen und zur Erstellung von Texten liefert. ISA unterstützt somit den Vollzug der Vorschriften des Immissionsschutzrechts auf einer breiten Basis. Es sind überwiegend Daten über genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erfasst, aber auch zu ausgewählten Anlagearten nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen.

Der vorliegende Bericht wertet die wesentlichen Informationen aus ISA zum Stichtag 31.12.2013 aus. Bei der Auswertung der Daten 2013 wurden Erfassungslücken hinsichtlich der von den Unteren Umweltschutzbehörden durchgeführten Genehmigungsverfahren und Umweltinspektionen sichtbar. Als Ursache konnten technische Schwierigkeiten ermittelt werden, die bei der Übertragung von Daten aus anderen Systemen einiger dieser Behörden bestehen. Die Daten für das Jahr 2013 bilden demnach die Tätigkeiten der Umweltschutzbehörden in Nordrhein-Westfalen insgesamt ganz überwiegend ab, davon die der Bezirksregierungen vollständig.

Die Bezirksregierungen und Unteren Umweltschutzbehörden waren für die Überwachung und Konzessionierung von insgesamt 18.465 genehmigungsbedürftigen Anlagen und Anlagenteilen i. S. des Anhangs zur 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) zuständig. Davon fielen 3.272 Anlagen und Anlagenteile unter den Geltungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU (IED). Die Struktur der Branchenschwerpunkte in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Die Zahl der Anlagen in der Eisen- und Stahlerzeugung und der Baustoffindustrie ging in den Jahren 2004 bis 2013 kontinuierlich um 36% bzw. 20% zurück. Die Zahl der Chemieanlagen stieg in 2012 und 2013 zwar an, sank im 10-Jahresvergleich aber um 9%. Dagegen stieg die Zahl der genehmigungsbedürftigen Anlagen im Bereich der Verwertung und Beseitigung von Abfällen seit 2004 um fast 80%. Die Zahl der genehmigungsbedürftigen Anlagen

der Nahrungsmittelproduktion halbierte sich infolge der Änderung der 4. BImSchV im Jahr 2007, stieg danach jedoch wieder an. Die Zahl der Energieanlagen zeigt in den vergangenen zehn Jahren insbesondere durch den Zuwachs bei den Windkraftanlagen ein Wachstum von 240%.

Seit dem 1.1.2008 sind Bezirksregierungen und Untere Umweltschutzbehörden die Genehmigungsbehörden für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren. Die Zahl der im Land Nordrhein-Westfalen jährlich durchgeführten Genehmigungsverfahren lag in den vergangenen 10 Jahren zwischen ca. 800 und 1.250. Im Jahr 2013 lag die Zahl der abgeschlossenen Verfahren mit 839 im unteren Bereich dieser Spanne. Die Investitionen im Zusammenhang mit behördlichen Entscheidungen in diesen Genehmigungsverfahren erreichten im Jahr 2013 mit einer Summe von 5,1 Milliarden Euro einen neuen Höchststand. Die Bearbeitungsdauer der durchgeführten Genehmigungsverfahren betrug im Jahr 2013 durchschnittlich 3,5 Monate.



Des Weiteren wurden im Jahr 2013 durch die Bezirksregierungen und Unteren Umweltschutzbehörden über 1.300 Änderungsanzeigen nach § 15 BImSchG erfasst. Die Anzeigen führen zu betrieblichen Anlagenänderungen ohne Genehmigungsverfahren, sofern sie 'nicht wesentlich sind', d.h. keine nachteiligen Auswirkungen hervorrufen können. Von diesen Anzeigen führten laut der Dateneingabe der Umweltschutzbehörden 9 zur behördlichen Mitteilung über das Erfordernis ei-

nes immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, da sich die geplanten Änderungen bei der Prüfung durch die Behörde als wesentlich heraus stellten. Zudem wurden durch die Behörden 47 Anzeigen über die Betriebseinstellung von genehmigungsbedürftigen Anlagen eingegeben.

Durch die Bezirksregierungen wurden rund 600 Betriebsbereiche erfasst, die unter den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fallen. Auf die Hälfte der Betriebsbereiche finden die Grundpflichten nach Störfall-Verordnung Anwendung, auf die andere Hälfte der Betriebsbereiche auch die erweiterten Pflichten.

Im Jahr 2013 waren fast 850 Anlagen erfasst, die unter den Anwendungsbereich der Lösemittelverordnung fallen. Den Schwerpunkt bildeten hier die rund 380 Beschichtungsanlagen für Metall-, Kunststoff- und Holzoberflächen sowie 170 Textilreinigungsanlagen. In weiteren etwa 1.000 erfassten Chemischreinigungs- und Oberflächenbehandlungsanlagen wurden leichtflüchtige halogenierte Verbindungen verwendet.

Die Bezirksregierungen und insbesondere die Unteren Umweltschutzbehörden erfassten im Jahr 2013 fast 5100 Nachbarschaftsbeschwerden, deren Überprüfung einen großen Teil der Arbeitskraft im Bereich der Anlagenüberwachung bindet. 85% der Nachbarbeschwerden gingen bei den Unteren Umweltschutzbehörden ein. In über Hälfte aller Beschwerden fühlten sich die betroffenen Menschen von Lärm durch betriebstechnische Anlagen beeinträchtigt und in etwa einem Fünftel von Gerüchen, die zumeist von betrieblichen Anlagen ausgingen.

Seit Oktober 2013 werden im ISA-Modul 'Überwachung' erste Daten über die Durchführung medienübergreifender Umweltinspektionen eingegeben. Die Überwachungsbehörden berichteten für das Jahr 2013 in ISA über rund 700 durchgeführte Umweltinspektionen.

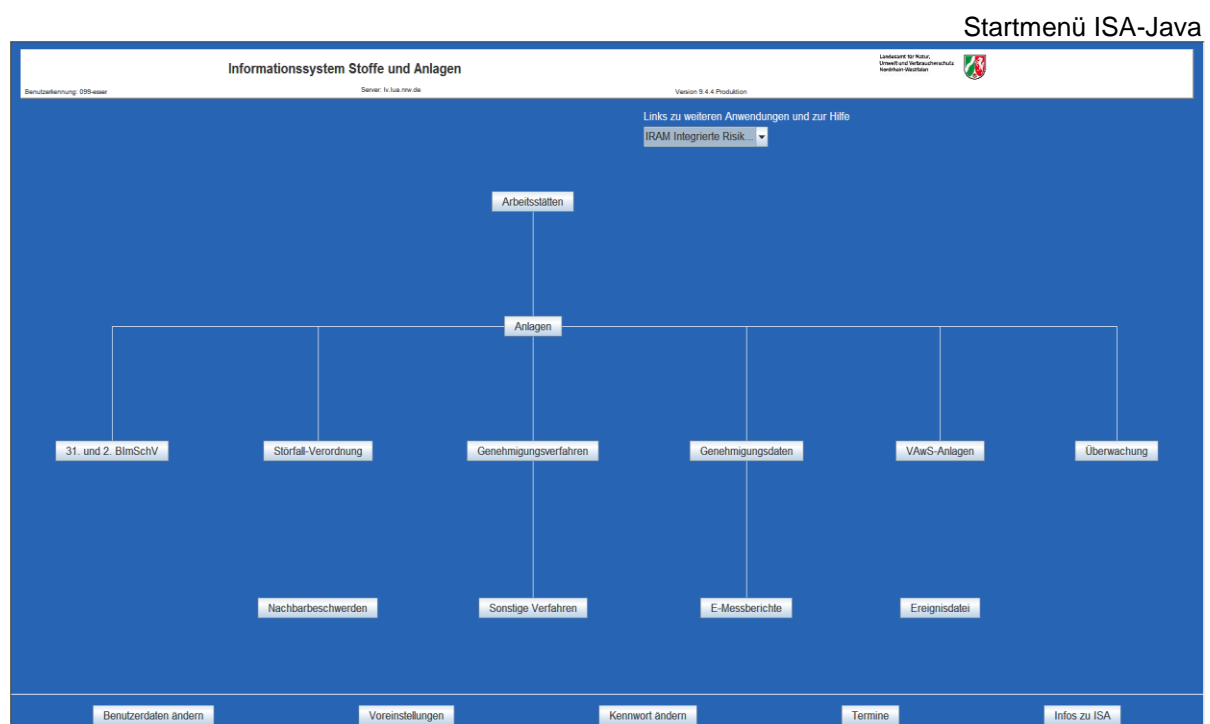
2 Informationssystem Stoffe und Anlagen (ISA)

2.1 Das System

Zur Unterstützung der Bezirksregierungen (BR) und der Unteren Umweltschutzbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten (UUB'en) bei ihren vielfältigen Aufgaben im Bereich des Immissionsschutzrechtes stehen die EDV-Programme des 'Informationssystems Stoffe und Anlagen' (ISA) zur Verfügung. ISA bietet u.a. eine umfangreiche Datensammlung zur Überwachung von Anlagen, zur Beurteilung von Stoffen, Hilfen bei der Terminverfolgung, der Erstellung von Texten, Möglichkeiten zur Auswertung und Erfüllung nationaler bzw. europarechtlicher Berichterstattungspflichten, d.h. generell zum Vollzug von Vorschriften des Immissionsschutzrechts. Hauptsächlich sind Daten zu genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG erfasst, aber auch zu ausgewählten Anlagenarten nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen.

Das System wird vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) betrieben und weiterentwickelt. Ein Arbeitskreis aus Fachanwendern der Bezirksregierungen und Unteren Umweltschutzbehörden, LANUV und MKULNV ist dauerhaft zur Unterstützung der Weiterentwicklung von ISA eingerichtet.

Die entwickelten ISA-Anwendungen mit modularem Aufbau basieren auf JAVA-Technologie, so dass die Benutzung lediglich einen Browser für den Zugriff auf den zentralen Server des Landes erfordert.



2.2 Weiterentwicklung und Neuerungen im Jahr 2013

Überwachungsmodul

Im Jahr 2013 wurde ISA um ein Modul 'Überwachung' erweitert. Das Überwachungsmodul wurde anhand der Inspektions-Vorgaben der Industrieemissionsrichtlinie IED und des Erlasses 'Umweltschutz - medienübergreifende Umweltinspektionen' konzipiert und in die Programme des ISA integriert. Es deckt medienübergreifend die Planung, Durchführung, Dokumentation und Berichterstattung von Inspektionen detailliert ab.

Anwenderschulungen für das neue Modul wurden zeitnah durchgeführt; das Benutzerhandbuch und die Online-Hilfe wurden aktualisiert; zusätzlich wurden Video-Anleitungen zur Unterstützung der ersten Schritte im Überwachungsmodul zur Verfügung gestellt.

Verbindungsleitungen - Kataster im VAwS-Anlagen-Modul

Das Modul zur Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) wurde um die Funktionalitäten eines 'Katasters für Verbindungsleitungen' erweitert. Dazu wurden in das Modul VAwS-Anlagen neue Datenfelder integriert, mit denen entsprechende Rohrleitungen gekennzeichnet und näher beschrieben werden können. Diese Erweiterung dient zur Unterstützung der Überwachungsbehörden. Es wurden im Jahr 2013 über 350 Rohrleitungen registriert, davon waren 70 prüfpflichtig i.S. der VAwS.

Die IED und die Neufassung der 4. BImSchV vom 2.5.2013 machte eine Anpassung der Nummernkreise aus dem Anhang der 4. BImSchV und der bisherigen 'IVU-Richtlinie' erforderlich. Hiervon betroffen waren insbesondere alle Datensätze über genehmigungsbedürftige Anlagen, zugehörige Schlüsselkataloge, Programm-Masken, das Berichtswesen und vorgefertigte Auswertemöglichkeiten (mittels des Business Intelligence and Reporting Tools - BIRT) sowie der Datenaustausch mit anderen DV-Systemen.

Das Modul 'Störfall-Verordnung' wurde um das Ordnungskriterium 'Tätigkeit nach SPIRS' -Seveso Plants Information Retrieval System- aufgrund einer Vorgabe der Europäischen Kommission ergänzt. Von dieser Umstellung waren alle hier erfassten Betriebsbereiche betroffen.

Weitergehende Informationen zu ISA und seinen Anwendungen finden Sie auf den Webseiten des LANUV unter: <http://www.lanuv.nrw.de/anlagen/isa.htm>.

3 Grunddaten von ISA – Arbeitsstätten- und Anlagendatei

Bei der Anlagendatei handelt es sich in Verbindung mit der Arbeitsstättendatei (Betriebe/Betreiber) um die Grundlage des ISA-Systems. Jede in Nordrhein-Westfalen erfasste Arbeitsstätte ist eindeutig durch ihre Arbeitsstättennummer gekennzeichnet und jede Anlage innerhalb einer Arbeitsstätte wiederum durch ihre Anlagennummer. Alle weiteren ISA-Anwendungen greifen auf die Stammdaten dieser beiden Module zurück.

Weitere eindeutige Beziehungen werden durch die Eingabe anlagenbezogener und teils auch arbeitsstättenbezogener Daten in diesen Modulen und den neun weiteren Modulen erzeugt, so insbesondere durch

- Kennzeichnung als 'IED-Anlage' (Europäische Industrieemissionsrichtlinie)
- Stoffnummern in den Modulen Störfall-Verordnung, Genehmigungsdaten und VAwS
- Erzeuger- und Entsorgernummern
- Überwachungsrelevanz
- Beschreibung von Betriebsbereichen nach Störfall-Verordnung
- Verknüpfung mit Schadensereignissen
- Zuordnung von lösemittelrelevanten Tätigkeiten
- Verbindung von Nachbarbeschwerden mit dem Verursacher
- 'Aktenzeichen' in Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16 BImSchG sowie in Anzeigeverfahren nach § 15 BImSchG
- sowie durch Anlegen der Basisbeziehung zum
 - Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister PRTR und zum
 - Emissionshandelsregister DEHSt.

Mit der Anlagendatei können sowohl genehmigungsbedürftige Anlagen nach 4. BImSchV als auch nicht genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 22 BImSchG erfasst werden.

4 Anlagendatei

Die Auswertungen des Kapitels 4 greifen im Folgenden ausschließlich auf Daten immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Anlagen zurück.

4.1 Stand der Anlagenerfassung am 31. Dezember 2013

In Nordrhein-Westfalen waren zum Stichtag 31. Dezember 2013

- **13.981 genehmigungsbedürftige Anlagen**

(davon 2.410 Anlagen, die unter die IED* fallen)

im Sinne von § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV erfasst, zu denen weitere

- **4.484 Anlagenteile, Verfahrensschritte und Nebeneinrichtungen (AVN**)**

(davon 862 AVN, die unter die IED fallen)

im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV zählen.

Insgesamt sind somit

- **18.465 genehmigungsbedürftige Anlagen und AVN**

(davon 3.272 Anlagen und AVN, die unter die IED fallen)

erfasst.

* Die in ISA als unter die IED fallend gekennzeichneten Anlagen und AVN entsprechen nicht exakt den in der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates definierten und zu Haupttätigkeiten zusammengefassten IED-Anlagen, da zum einen in den ISA-Modulen bereits eine Kennzeichnung erfolgt, sobald eine Anlage bzw. ein AVN für sich selbst genommen ('Stand-Alone-Anlage') unter die Richtlinie fallen würde und zum anderen die über 250 Deponien nach Nr. 5.4 der IED nicht in ISA sondern im speziellen Abfalldeponiedaten-Informationssystem 'ADDIS-web' aufgeführt werden, ferner die rund 60 'eigenständig betriebenen Abwasserbehandlungsanlagen' nach Nummer 6.11 der IED nicht zu den genehmigungsbedürftigen Anlagen nach 4. BImSchV gehören.

** AVN (**A**nlagenteil, **V**erfahrensschritt, **N**ebeneinrichtung) sind Teile von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen, die für sich betrachtet eigenständig genehmigungsbedürftig wären, jedoch eine dienende Funktion für den Betrieb der 'Hauptanlage' haben und somit unter deren Genehmigungserfordernis fallen (vgl. § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV). Sie finden sich beispielsweise als Prozessfeuerungen, Lagerbehälter in Chemieanlagen oder Lagerplatz von Abfallbehandlungsanlagen.

Die folgende Tabelle schlüsselt die Summe der genehmigungsbedürftigen Anlagen und AVN für das Jahr 2013 in die Obergruppen nach der 4. BImSchV auf und differenziert nach Zuständigkeit der Bezirksregierungen und der Unteren Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte. (In den Zahlen der Bezirksregierung Arnsberg sind auch 328 Anlagen und AVN enthalten, die in der Zuständigkeit der Bergaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg liegen.)

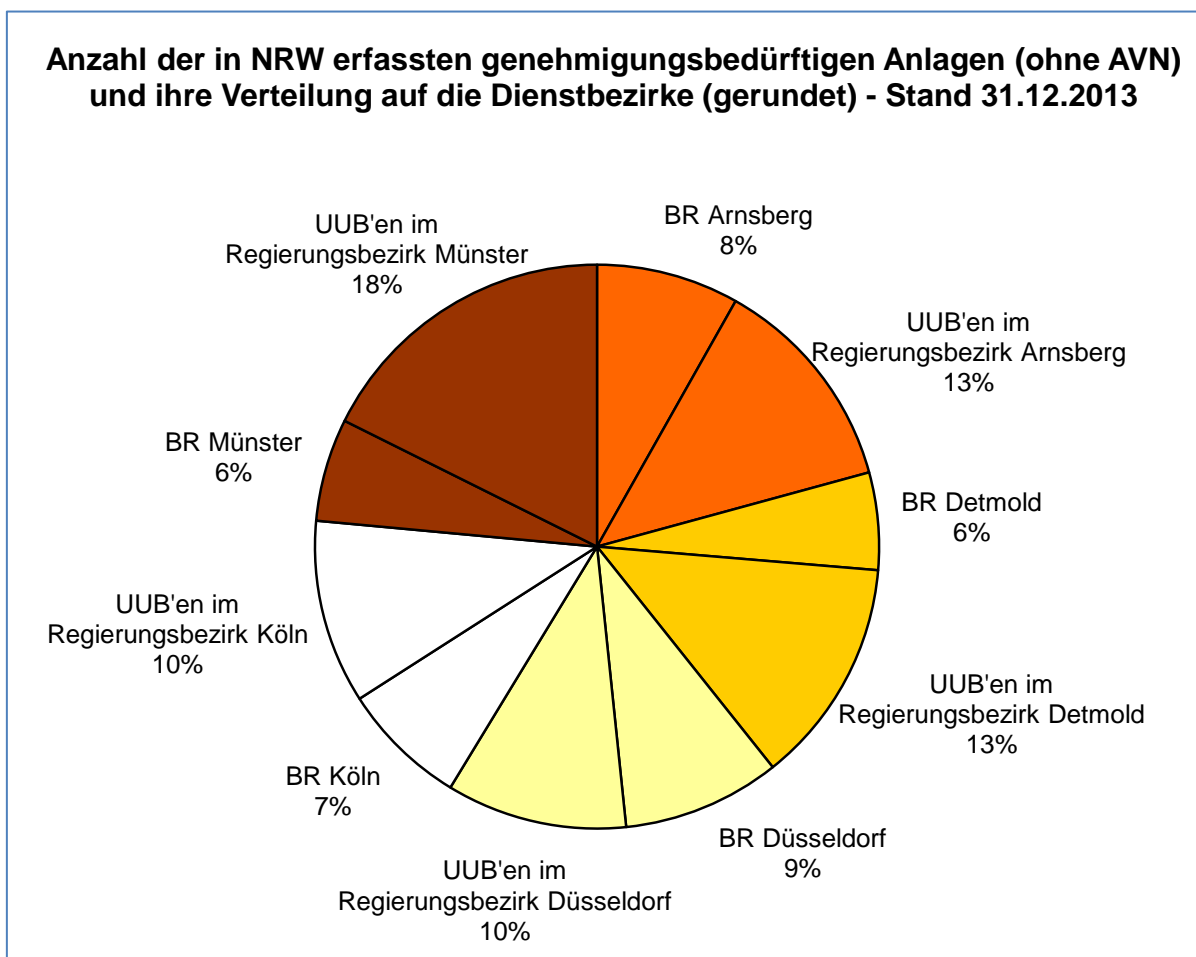
Obergruppe	1. Energie		2. Steine, Erden		3. Stahl, Eisen		4. Chemie		5. Oberflächenb.		6. Holz	
	Dienstbezirk	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	
BR Arnsberg	144	137	58	60	340	182	51	29	36	4	11	
BR Detmold	59	72	34	22	49	18	28	39	31	1	7	
BR Düsseldorf	112	181	48	39	250	90	184	60	21	12	7	
BR Köln	108	91	33	16	91	28	229	24	16	8	14	5
BR Münster	129	32	30	27	60	11	124	98	19	4	2	
UUB'en Arnsberg	671	33	209	17	61	10	-	-	74	6	-	-
UUB'en Detmold	782	45	161	26	1	-	-	-	46	-	-	-
UUB'en Düsseldorf	472	23	115	7	55	-	-	-	49	4	-	-
UUB'en Köln	644	12	123	20	8	-	-	-	74	5	-	-
UUB'en Münster	957	22	94	3	1	-	-	-	42	-	-	-
Summe NRW	4078	648	905	237	916	339	616	250	408	44	41	5
davon IED-Anl.	197	121	86	20	511	225	548	225	81	9	39	5
IED-Anl. BR'en	197	121	86	20	504	225	548	225	25	5	39	5
IED-Anl. UUB'en	-	-	-	-	7	-	-	-	56	4	-	-

Obergruppe	7. Nahrung		8. Abfall		9. Lagerung		10. Sonstiges		Gesamt		Gesamt		
	Dienstbezirk	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN
BR Arnsberg	2	-	389	473	92	108	20	4	1143	997	BR	5024	3410
BR Detmold	9	-	497	75	37	47	29	-	780	274			
BR Düsseldorf	8	2	401	415	189	151	46	7	1266	957			
BR Köln	4	1	336	285	147	199	33	26	1011	683			
BR Münster	9	-	336	263	73	56	42	8	824	499			
UUB'en Arnsberg	177	8	266	191	84	44	217	6	1759	315	UUB'en	8957	1074
UUB'en Detmold	296	10	309	74	43	50	174	4	1812	209			
UUB'en Düsseldorf	190	2	275	164	106	32	185	7	1447	239			
UUB'en Köln	80	2	277	97	85	31	182	4	1473	171			
UUB'en Münster	957	7	258	62	60	34	97	12	2466	140			
Summe NRW	1732	32	3344	2099	916	752	1025	78	13981	4484			18465
davon IED-Anl.	588	6	336	246	1	1	23	4	2410	862			3272
IED-Anl. BR'en	22	3	323	244	1	-	23	4	1768	852			2620
IED-Anl. UUB'en	566	3	13	2	-	1	-	-	642	10			652

BR'en = Bezirksregierungen, UUB'en = Untere Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk

Die Bezirksregierungen waren im Jahr 2013 für 36% der in ISA erfassten genehmigungsbedürftigen Anlagen zuständig, die Kreise und kreisfreien Städte für 64%. (Unter Einbeziehung der AVN waren die Bezirksregierungen für 46% der genehmigungsbedürftigen Anlagen zuständig, die Kreise und kreisfreien Städte für 54%.) Die prozentuale Verteilung im Jahr 2013 blieb im Vergleich mit dem Jahr 2012 bis auf eine Verschiebung von 1% hin zu den Kreisen und kreisfreien Städten annähernd unverändert.

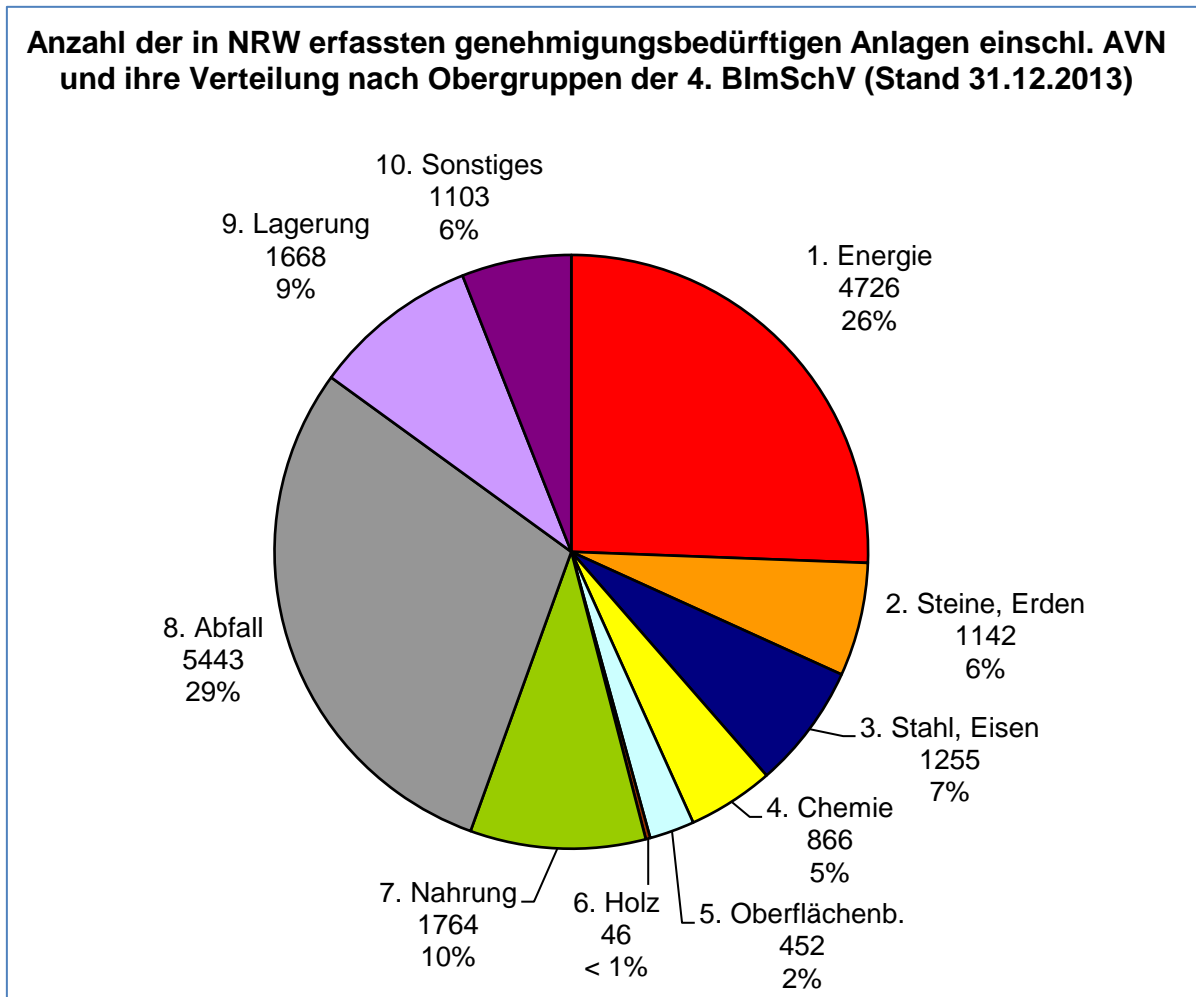
Das folgende Diagramm veranschaulicht die Verteilung der genehmigungsbedürftigen Anlagen in den fünf Regierungsbezirken.



BR = Bezirksregierung, UUB'en = Untere Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk

4.2 Zahl der erfassten Anlagen nach Obergruppen der 4. BImSchV

Das folgende Diagramm gibt eine landesweite Übersicht über die Anlagearten nach Obergruppen der 4. BImSchV.

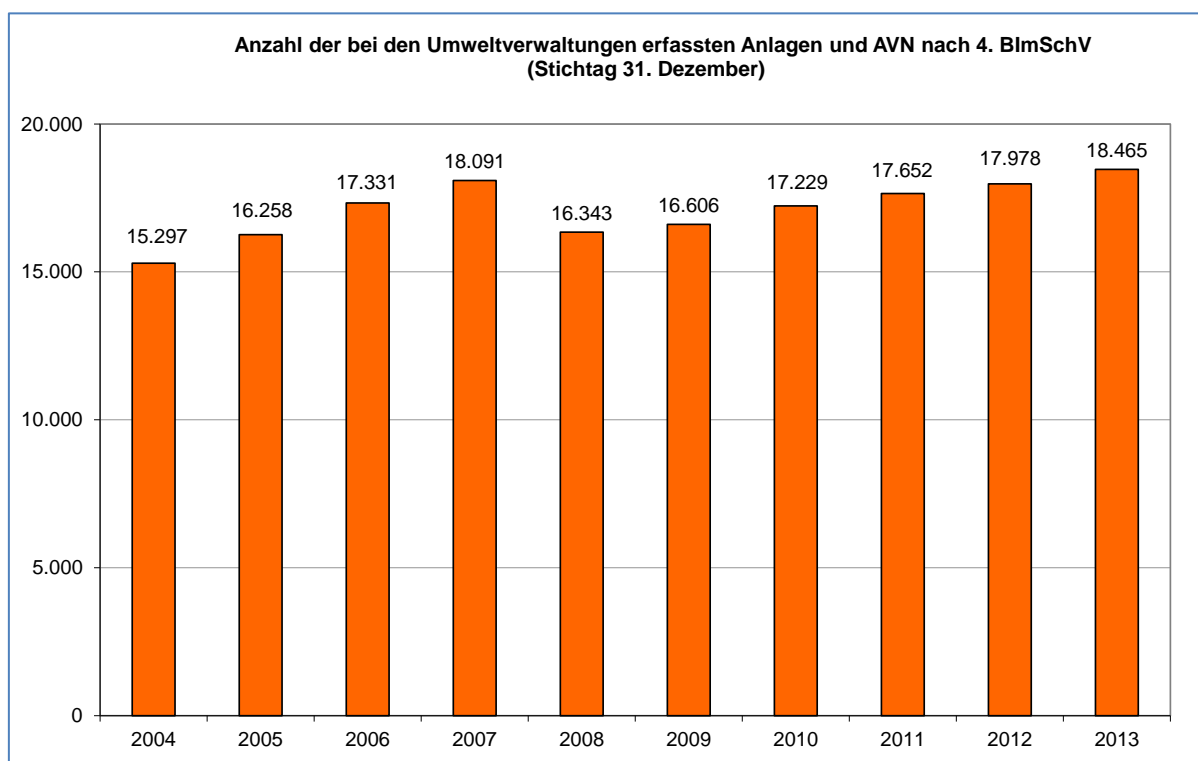


Im Vorjahresvergleich ist ein Anstieg in der Obergruppe 'Abfälle' mit 337 Anlagen um 9,4% und 'Energie' mit 232 Anlagen um 5% festzustellen. (Im Vorjahresvergleich ergibt sich in ISA ein Anstieg der in der Obergruppe 'Energie' enthaltenen Windkraftanlagen um fast 250 bzw. über 9%. Diese relativ große Steigerung ist auf die nachträgliche Eintragung von Anlagen durch zwei Dienstbezirke zurückzuführen. Bereinigt ist eine Steigerung von etwa 5% festzustellen. Zum Anstieg der Obergruppe 'Abfälle' tragen auch neu errichtete Biogasanlagen besonders in landwirtschaftlich geprägten Gebieten bei.)

Die Obergruppe Lagerung ist mit 65 Anlagen um 4% gewachsen sowie die "Chemie" mit 21 Anlagen um 2,5%. Hingegen gingen die Obergruppen 'Nahrung' mit 44 Anlagen um 2% und "Oberflächenbehandlung" um 4% zurück.

4.3 Entwicklung der Erfassung von Anlagen bei den Umweltverwaltungen in den Jahren 2004 bis 2013

Die Zahl der genehmigungsbedürftigen Anlagen und AVN stieg im Zeitraum der Jahre 2004 bis 2007 von 15.297 kontinuierlich bis auf 18.091 an. 2008 sank die Zahl auf 16.343 und stieg bis 2013 wieder auf 18.465 genehmigungsbedürftige Anlagen an. Die Entwicklung im Laufe der Jahre hat mehrere Ursachen, so u.a. Änderungen des Anlagenkatalogs der 4. BImSchV (insbes. durch die Novellen vom 23.10.2007, wobei die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbedürftigkeit zahlreicher Anlagenarten entfallen ist und Leistungsgrenzen erhöht wurden und vom 2.5.2013, wobei eine Anpassung der Anlagen i.V.m. der nationalen Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie erfolgte) und Auswirkungen der Konjunktur.



Der Zeitraum wird zu Gunsten der Darstellbarkeit auf die letzten 10 Jahre begrenzt (so auch in den folgenden Diagrammen).

4.4 Entwicklung der Erfassung von Anlagen nach Obergruppen der 4. BImSchV in den Jahren 2004 bis 2013

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die in ISA erfassten Anlagen und AVN nach Obergruppen der 4. BImSchV der vergangenen 10 Jahre:

Obergruppe 4. BImSchV	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1. Energie	1.973	2.808	3.386	3.643	3.734	3.823	4.007	4.388	4.494	4.726
2. Steine, Erden	1.427	1.396	1.381	1.348	1.240	1.180	1.181	1.176	1.168	1.142
3. Stahl, Eisen	1.976	1.839	1.749	1.603	1.421	1.359	1.321	1.303	1.277	1.255
4. Chemie	948	949	885	867	827	811	812	810	845	866
5. Oberflächenb.	476	499	504	500	487	479	473	463	469	452
6. Holz, Papier	51	45	45	49	46	45	48	47	46	46
7. Nahrungsmittel	2.503	2.596	2.832	2.893	1.449	1.482	1.633	1.740	1.808	1.764
8. Abfälle	3.051	3.275	3.658	4.323	4.379	4.668	4.984	4.972	5.106	5.443
9. Lagerung	1.641	1.623	1.650	1.648	1.566	1.591	1.604	1.587	1.603	1.668
10. Sonstiges	1.251	1.228	1.241	1.217	1.194	1.168	1.166	1.166	1.162	1.103
Summe NRW	15.297	16.258	17.331	18.091	16.343	16.606	17.229	17.652	17.978	18.465

Obergruppe 1 'Energie': Seit dem 1.7.2005 sind Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m genehmigungsbedürftig. Die Obergruppe 1 "Energieanlagen" wuchs hierdurch in den vergangenen 10 Jahren um fast 240% an. Ende des Jahres 2013 wurden in Nordrhein-Westfalen knapp 2.900 Windkraftanlagen i.S. der Nr. 1.6 des Anhangs zur 4. BImSchV registriert.

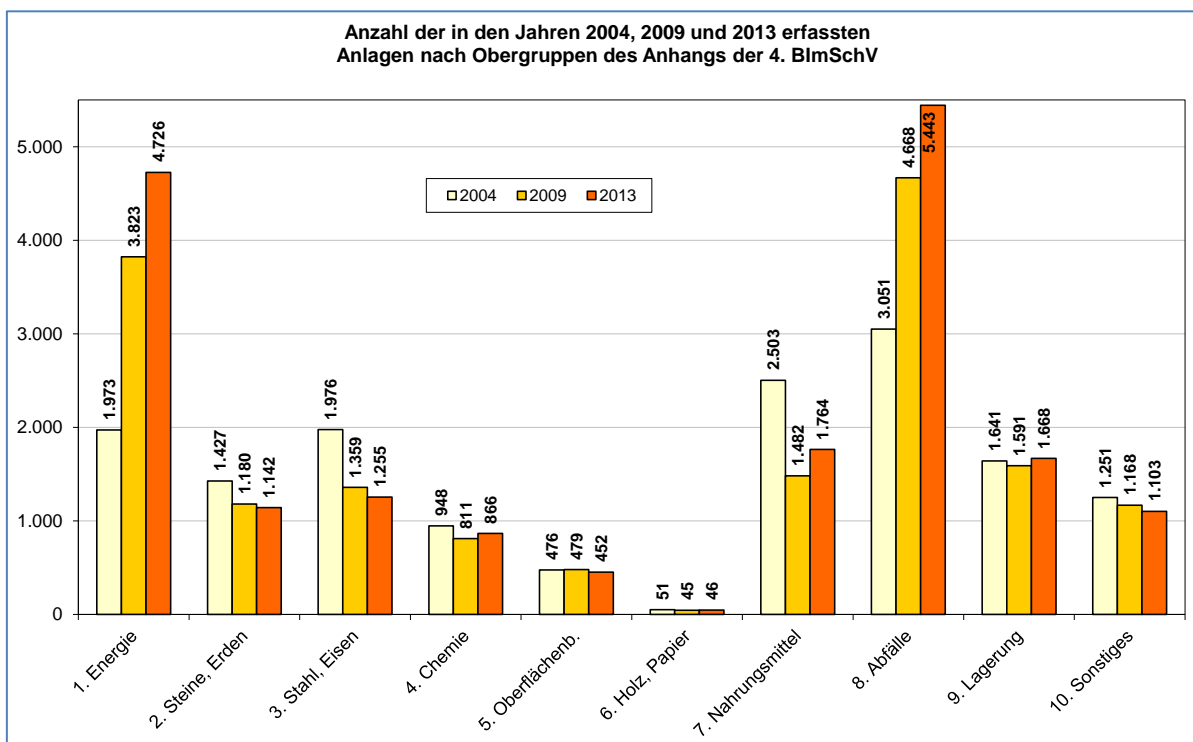
Durchweg rückläufige Anlagenzahlen weisen in den letzten 10 Jahren die Obergruppen 2 "Steine, Erden" mit einem Minus von 20% und 3 "Stahl, Eisen" mit einem Minus von 36% auf.

Die Obergruppe 4 "Chemie" wies im Zeitraum 2004 bis 2011 eine leicht sinkende Anlagenzahl auf; seit dem Jahr 2012 steigt die Zahl der Chemieanlagen wieder etwas an.

Der Anlagenbestand in der Obergruppe 7 "Nahrungsmittel, Genuss- und Futtermittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse" stieg bis zum Jahr 2007 auf einen Höchststand mit knapp 2.900 Anlagen an. Durch die Novelle der 4. BImSchV vom 23.10.2007 halbierte sich im Jahr 2008 die Anlagenzahl der Obergruppe 7. Danach wuchs die Obergruppe 7 wieder kontinuierlich an, erreichte jedoch im Jahr 2013 mit 1764 Anlagen nicht mehr den Vorjahreshöchstwert.

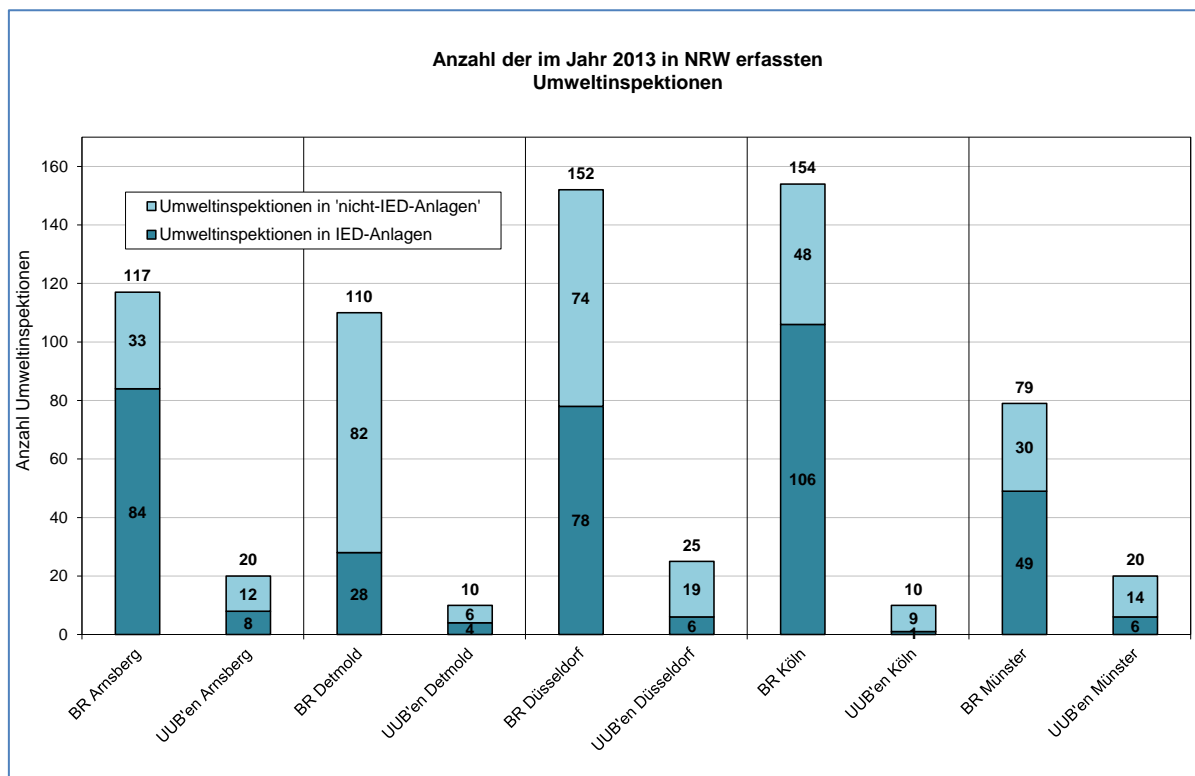
Einen Anstieg von annähernd 80% weisen die Anlagen der Obergruppe 8 "Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen" im Zeitraum der Jahre 2004 bis 2013 auf. Die Zahl der Anlagen im Bereich 'Abfälle' lag Ende des Jahres 2013 bei 5.443 und somit wieder deutlich über dem Vorjahresniveau. Dies ist auf den allgemeinen Ausbau der Branche zurückzuführen sowie bezogen auf das Jahr 2013 auch auf rechtssystematische Gründe im Rahmen der Novellierung der 4. BImSchV.

Die Entwicklung über 10 Jahre wird im folgenden Diagramm dargestellt:



5 Umweltinspektionen

Im Oktober 2013 wurde in ISA das Modul 'Überwachung' zur Anwendung freigeschaltet. Durch die Überwachungsbehörden wurden für das Jahr 2013 teils rückwirkend erste Daten über insgesamt 697 medienübergreifende Umweltinspektionen erfasst:

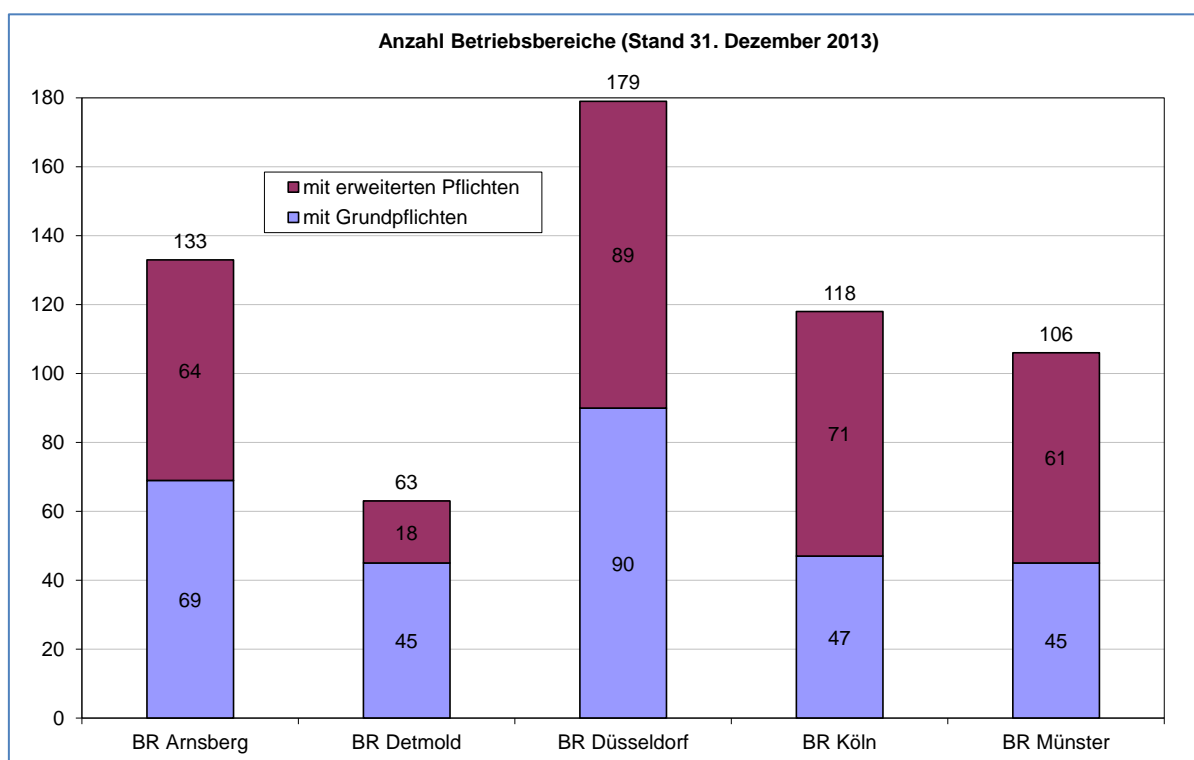


Hiernach wurden 370 Umweltinspektionen in Anlagen durchgeführt, die unter den Geltungsbereich der IED fallen sowie 327 Umweltinspektionen in (überwiegend immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen) Anlagen, die nicht unter die IED fallen.

Es wurden zu den erfolgten Vor-Ort-Inspektionen der betrieblichen Anlagen insgesamt 544 festgestellte Mängel beschrieben, von denen 417 geringfügig waren, 124 erheblich und 3 schwerwiegend. Bei der Vor-Ort-Inspektion von 296 Anlagen wurde indes kein Mangel festgestellt.

6 Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Zum 31.12.2013 waren bei den Bezirksregierungen insgesamt 599 Betriebsbereiche erfasst. Auf 296 dieser Betriebsbereiche finden die Grundpflichten nach Störfall-Verordnung Anwendung, auf 303 Betriebsbereiche auch die erweiterten Pflichten. In den Zahlen der Bezirksregierung Arnsberg sind 9 Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten enthalten, die der Bergaufsicht unterliegen. Im Vorjahresvergleich stieg die Zahl der Betriebsbereiche um 36, entsprechend 6%. Dieser Anstieg geht u.a. auf neue Betriebsbereiche mit Anlagen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen einschl. der Biogasanlagen zurück.



Die 599 Betriebsbereiche umfassen 1.417 genehmigungsbedürftige Anlagen (hier ohne AVN**), von denen wiederum 731 unter den Anwendungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie fallen.

7 Lösemittel - Verwendung organischer flüchtiger Verbindungen in bestimmten Anlagen (31. BImSchV und 2. BImSchV)

- Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (31. BImSchV)

Zum Stichtag 31.12.2013 waren durch die Bezirksregierungen und die Unteren Umweltschutzbehörden 842 Anlagen erfasst, die unter den Anwendungsbereich der Lösemittelverordnung -31. BImSchV- fallen. Davon sind 345 Anlagen immissionschutzrechtlich genehmigungsbedürftig; 99 Anlagen fallen unter den Anwendungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie.

Nr.	Bezeichnung der Anlagen nach Anhang I der 31. BImSchV	Anzahl
1.1	Heatset-Rollenoffsetdruck	22
1.2	Illustrationstiefdruck	3
1.3	Sonstige Drucktätigkeiten	30
2.1	Oberflächenreinigung von Materialien oder Produkten	50
3.1	Textilreinigung	170
4.1	Serienbeschichtung von Kraftfahrzeugen	6
4.2	Serienbeschichtung von Fahrerhäusern	0
4.3	Beschichten von Nutzfahrzeugen	7
4.4	Beschichten von Bussen	1
4.5	Beschichten von Schienenfahrzeugen	2
5.1	Fahrzeugreparaturlackierung	43
6.1	Beschichten von Bandblech	9
7.1	Beschichten von Wickeldraht (i.V.m. Phenol, Kresol, Xylenol)	4
7.2	Beschichten von Wickeldraht (Sonstigen Beschichtungsstoffe)	1
8.1	Beschichten von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen	276
9.1	Beschichten von Holz oder Holzwerkstoffen - 5-15 t/a	53
9.2	Beschichten von Holz oder Holzwerkstoffen - über 15 t/a	51
10.1	Beschichten oder Bedrucken von Textilien und Geweben	9
10.2	Beschichten von Folien- oder Papieroberflächen	13
11.1	Beschichten von Leder	1
12.1	Holzimprägnierung mit lösemittelhaltigen Holzschutzmitteln	1
12.2	Holzimprägnierung mit Teerölen (Kreosote)	0
13.1	Laminierung von Holz oder Kunststoffen	0
14.1	Klebebeschichtung	13
15.1	Schuhherstellung	1
16.1	Herstellung von Anstrich- oder Beschichtungsstoffen	40
16.2	Herstellung von Bautenschutz- oder Holzschutzmitteln	3
16.3	Herstellung von Klebstoffen	10
16.4	Herstellung von Druckfarben	4
17.1	Umwandlung von Kautschuk	2
18.1	Extraktion von Pflanzenöl, Tierfett, Pflanzenölraffination	5
19.1	Herstellung von Arzneimitteln	12
Summe NRW		842

Den größten Anteil stellen die 276 Beschichtungsanlagen für Metall- und Kunststoffoberflächen, 170 Textilreinigungsanlagen unter Einsatz von Kohlenwasserstofflösemitteln (KWL) sowie über 100 Holzbeschichtungsanlagen.

Etwa 1.650 Anlagen der Nr. 5.1 Fahrzeugreparaturlackierung fielen im Jahr 2013 aus dem Anwendungsbereich der 31. BImSchV aufgrund einer Rechtsänderung heraus. Noch im Jahr 2012 stellten sie mit 1.700 Anlagen den mit Abstand größten Anteil dar. Im Vorjahresvergleich ergibt sich bereinigt über alle lösemittelrelevanten Anlagen eine Zunahme um knapp 60 bzw. um 7%.

- Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen (2. BImSchV)

Zum Stichtag 31.12.2013 waren durch die Bezirksregierungen und die Unteren Umweltschutzbehörden 990 Anlagen erfasst, die unter den Anwendungsbereich der Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen -2. BImSchV- fallen. Im Vorjahresvergleich ergibt sich bei den Chemischreinigungs- und Textilausrüstungsanlagen ein Rückgang um 7%; betrachtet man die Chemischreinigungsanlagen allein, so ergibt sich dort ein Rückgang um 10%.

Anlagen nach 2. BImSchV	
Oberflächenbehandlungsanlagen (§ 3)	242
Chemischreinigungsanlagen und Textilausrüstungsanlagen (§ 4)	748
Summe NRW	990

8 Nachbarbeschwerden

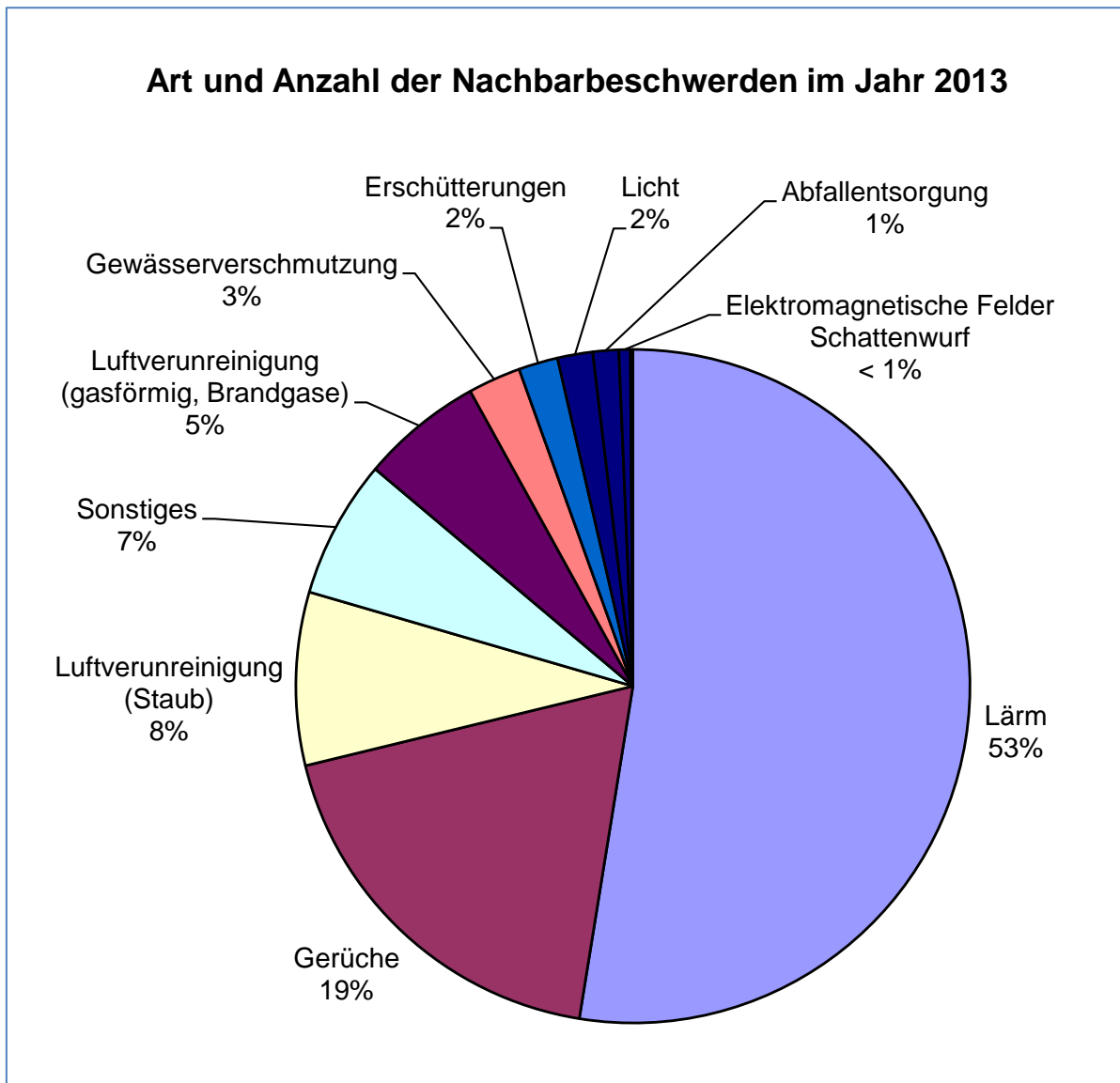
Eine wichtige Aufgabe besteht in der Überprüfung und Bearbeitung von Nachbarbeschwerden. Die Überwachungsbehörden leisten hierdurch einen bedeutenden Beitrag im Bereich der Anlagenüberwachung. Als Arbeitshilfe zur Bewältigung dieser umfangreichen Aufgabe steht den Behörden die ISA-Anwendung 'Nachbarbeschwerden' zur Verfügung. Durch die Nutzung dieser Anwendung wird ein bedeutender Teil der Aufgaben und Tätigkeiten der Umweltbehörden im Bereich der Anlagenüberwachung dokumentiert.

Art und Anzahl der Nachbarbeschwerden im Jahr 2013													
Dienstbezirk	Abfallsorgung	Elektromagnetische Felder	Erschütterungen	Fischsterben	Gerüche	Gewässer-verschmutzung	Licht	Luftverunreinigung (gasförmig, Brandgase)	Luftverunreinigung (Staub)	Lärm	Schattenwurf	Sonstiges	Gesamt
BR Arnsberg	3		13		64	1	1	7	33	67		17	206
BR Detmold			3		2			0	2	7		4	18
BR Düsseldorf	3		12		116	14	3	68	71	126	1	55	469
BR Köln	1				14			1	6	23		2	47
BR Münster					15			1	3	3		1	23
UUB'en Arnsberg	3	4	17		84	3	9	47	38	449		91	745
UUB'en Detmold	1	5	10		41	1	6	31	25	221	2	24	367
UUB'en Düsseldorf	22	14	17		355	6	30	97	144	957	2	91	1735
UUB'en Köln	28	2	17		117	103	33	37	63	555	1	10	966
UUB'en Münster	2	3	7		142	1	4	8	38	267		43	515
Summe NRW	63	28	96	0	950	129	86	297	423	2675	6	338	5091
Summe BR	7	0	28	0	211	15	4	77	115	226	1	79	763
Summe UUB'en	56	28	68	0	739	114	82	220	308	2449	5	259	4328

BR = Bezirksregierung, UUB'en = Untere Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk

Im Jahr 2013 gaben die Bezirksregierungen und Unteren Umweltschutzbehörden 5.091 Nachbarbeschwerden in das System ein. Bei den Unteren Umweltschutzbehörden gingen demnach 85% der Nachbarbeschwerden ein, bei den Bezirksregierungen 15%.

Die Nachbarbeschwerden betrafen zu 53% Lärmprobleme, 19% Gerüche, 13% staub- und gasförmige Luftverunreinigungen. Die anderen Beschwerdegründe spielten zahlenmäßig eine geringere Rolle:



Der Vorjahresvergleich ergibt einen Rückgang der Nachbarschaftsbeschwerden um knapp 2%. Der Anteil der in ISA registrierten Beschwerden über Lärm ist dabei um 5% gestiegen, der über Luftverunreinigungen um 3%. Der Anteil der Beschwerden über Gerüche ist im Vorjahresvergleich um 3% gesunken.

9 Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16 BImSchG

9.1 Anzahl und Investitionssummen der im Jahr 2013 durchgeführten Genehmigungsverfahren

Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren dient der präventiven Prüfung der Einhaltung von Schutz- und Vorsorgepflichten beim Betrieb von technischen Anlagen.

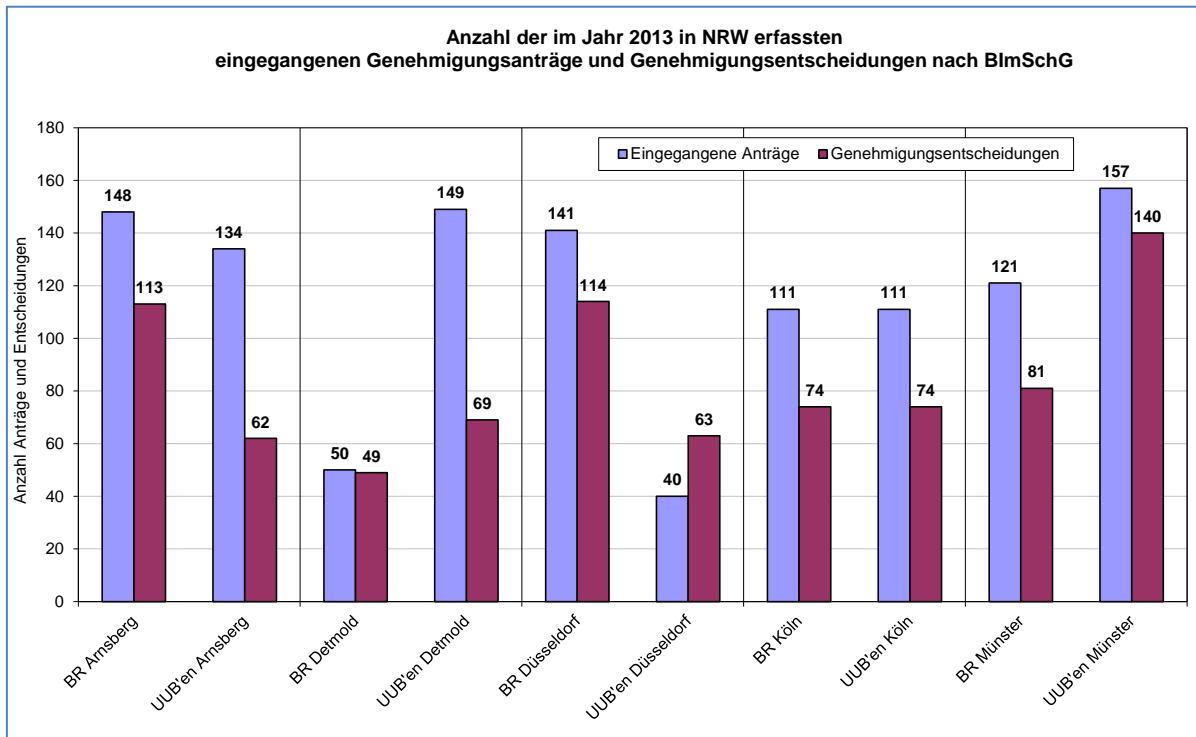
In der folgenden Tabelle werden die im Jahr 2013 bei den Bezirksregierungen und den Unteren Umweltschutzbehörden eingegangenen Genehmigungsanträge nach § 4 BImSchG -Neugenehmigung- und § 16 BImSchG -Änderungsgenehmigung- und die in diesem Zeitraum getroffenen Genehmigungsentscheidungen gegenübergestellt, d.h. erteilte Genehmigungen, Antragsrücknahmen und Ablehnungen.

Stand 31.12.2013 Verfahren	Anlagen im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG		Anlagen im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG		Investitionssumme [in Mio. Euro]	
	Eingegangene Anträge	Erteilte Genehmigungen, Ablehnungen, Rücknahmen	Eingegangene Anträge	Erteilte Genehmigungen, Ablehnungen, Rücknahmen	Eingegangene Anträge	Erteilte Genehmigungen
Dienstbezirk						
BR Arnsberg	100	81	48	32	1.042	1.263
UUB'en Arnsberg	28	15	106	47	232	974
BR Detmold	16	16	34	33	44	40
UUB'en Detmold	16	18	133	51	614	271
BR Düsseldorf	99	78	42	36	348	527
UUB'en Düsseldorf	9	15	31	48	43	118
BR Köln	84	53	27	21	1.321	869
UUB'en Köln	14	8	97	66	818	694
BR Münster	87	58	34	23	537	227
UUB'en Münster	20	46	137	94	285	143
Summe NRW	472	388	689	451	5.284	5.126

BR = Bezirksregierung, UUB'en = Untere Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk

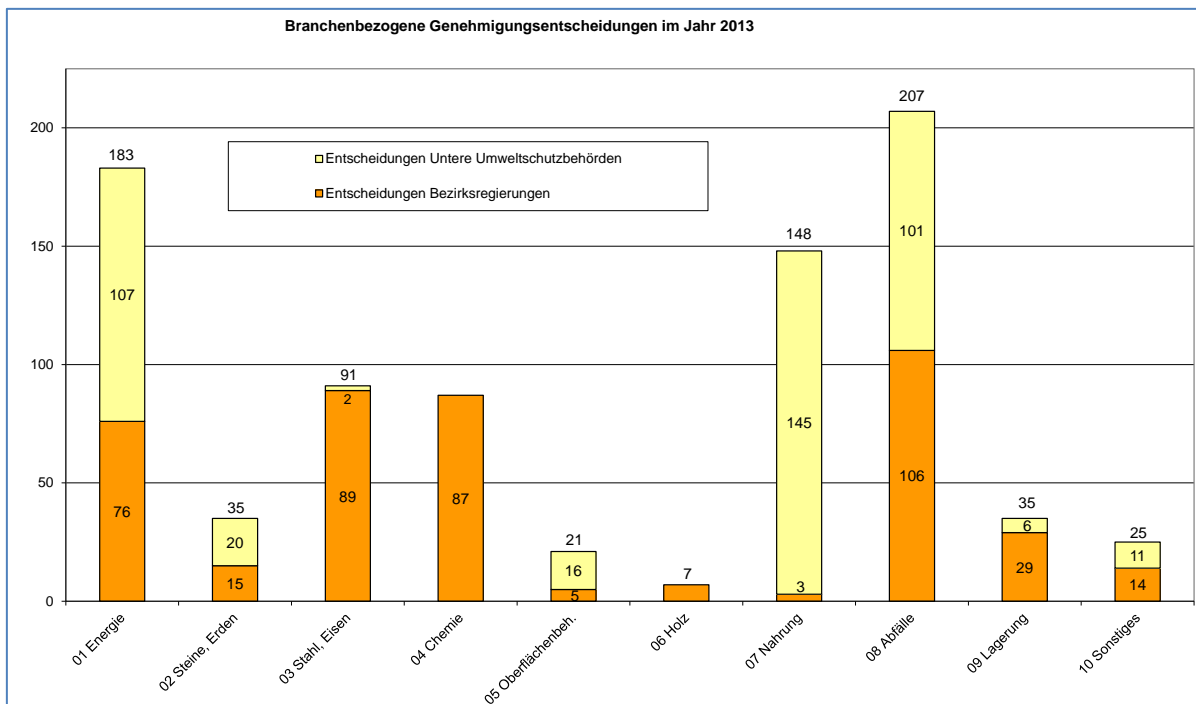
Im Jahr 2013 wurden 1161 immissionsschutzrechtliche Genehmigungsanträge für Anlagen des Anhangs 1 zur 4. BImSchV gestellt und gleichzeitig 839 Genehmigungsentscheidungen getroffen. Mit den eingegangenen Anträgen sind Investitionen in Höhe von 5.284 Mio. Euro vorgesehen, während die erteilten Genehmigungen mit Investitionen von 5.126 Mio. Euro verbunden sind.

Das folgende Diagramm veranschaulicht die Verteilung der eingegangenen Anträge und der getroffenen Entscheidungen auf die Bezirksregierungen und die Unteren Umweltschutzbehörden je Regierungsbezirk:



BR = Bezirksregierung, UUB'en = Untere Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk

Die im Jahr 2013 abgeschlossenen Genehmigungsverfahren bzw. Genehmigungsentscheidungen verteilen sich wie folgt auf die Obergruppen der 4. BImSchV, wobei die Bezirksregierungen 431 und die Unteren Umweltschutzbehörden 408 der insgesamt 839 Genehmigungsentscheidungen trafen:



9.2 Dauer der im Jahr 2013 abgeschlossenen Genehmigungsverfahren

Die Tabelle verdeutlicht die Dauer der Genehmigungsverfahren, die im Jahr 2013 mit einer behördlichen Entscheidung abgeschlossen wurden:

Dauer der im Jahr 2013 abgeschlossenen Genehmigungsverfahren						
Verfahren Frist Anzahl Dauer	Neugenehmigung		Änderungsgenehmigung		Sonstige Verfahren (Fristung)	Alle Verfahren
	Öffentlichkeitsbeteiligung:					
	mit	ohne	mit	ohne		
Frist nach BlmSchG [Monate]	7	3	6	3	ohne Vorgabe	
Anzahl Verfahren	44	197	69	453	76	839
in der Frist abge- schlossen	38 86%	126 64%	46 67%	264 58%		
durchschnitt- liche Dauer [Monate]	3,9	3,5	5,8	3,5	1,3	3,5

Die durchschnittliche Verfahrensdauer für die Genehmigung einer neuen Anlage mit Öffentlichkeitsbeteiligung lag im Jahr 2013 mit 3,9 Monaten unter den nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgegebenen 7 Monaten.

Bei Neugenehmigungen, die ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wurden, lag die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2013 abgeschlossenen Verfahren bei 3,5 Monaten und somit nahe am gesetzlich vorgegebenen Richtwert von 3 Monaten für die Dauer dieser Verfahrensart. Innerhalb der gesetzlichen Frist konnten 64% dieser Verfahren mit Bescheiderteilung abgeschlossen werden.

Von den Verfahren zur Genehmigung wesentlicher Anlagenänderungen unter Beteiligung der Öffentlichkeit wurden 67% innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten abgeschlossen.

Von den 453 Verfahren zur Genehmigung wesentlicher Änderungen ohne Beteiligung der Öffentlichkeit konnten 58% innerhalb der ersten drei Monate mit Bescheiderteilung beendet werden; die durchschnittliche Verfahrensdauer lag mit 3,5 Monaten nahe am gesetzlich vorgegebenen Richtwert von 3 Monaten.

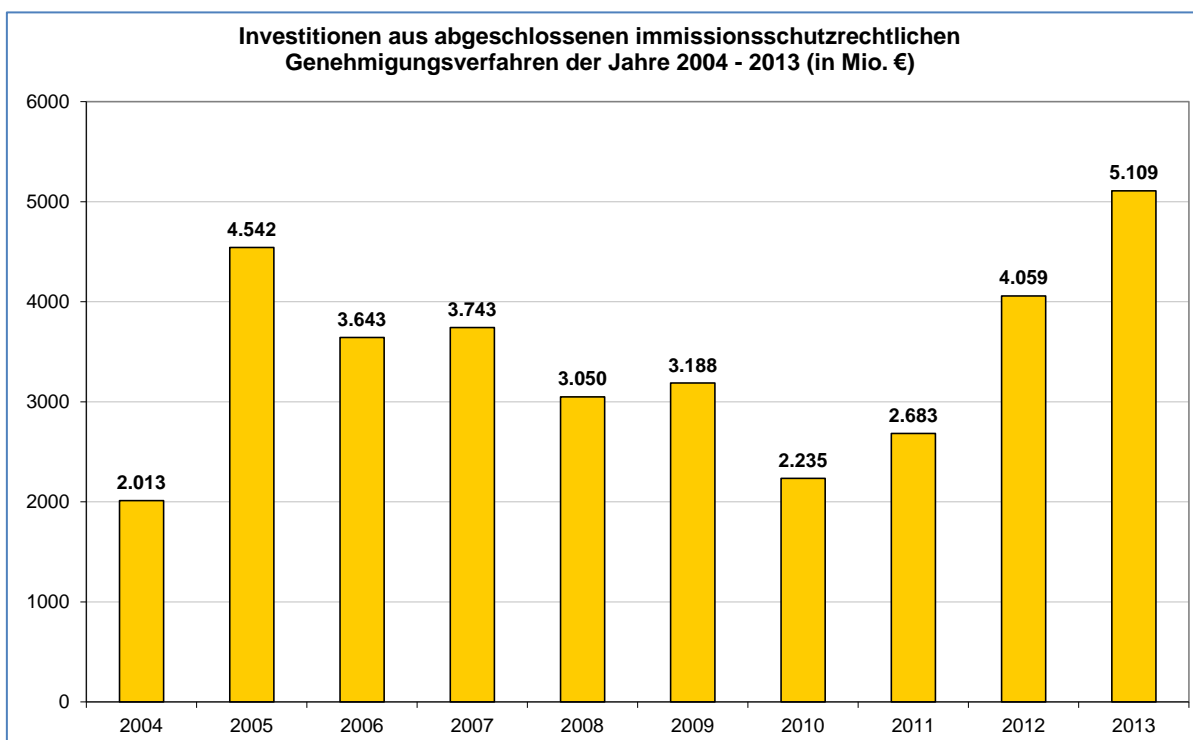
Die vorgegebenen Fristen können von der Genehmigungsbehörde jeweils um 3 Monate verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Prüfung oder aus Gründen, die dem Antragsteller zuzurechnen sind, erforderlich ist. Diese Fristverlängerungen sind in der durchschnittlichen Verfahrensdauer bereits enthalten.

Über die Darstellung der abgeschlossenen Genehmigungsverfahren hinaus wurde in 163 Verfahren von den Genehmigungsbehörden auf Antrag die 'Zulassung vorzeitigen Beginns' gem. § 8a BImSchG vorläufig beschieden, d.h. der Antragsteller durfte bereits vor Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit der Errichtung der Anlage beginnen.

Ferner wurden über die Darstellung hinaus 51 Genehmigungsanträge noch vor der behördlichen Feststellung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen durch den Antragsteller zurück genommen. Diese Anträge sind (obwohl teils mit erheblichem Bearbeitungsaufwand verbunden) nicht als Genehmigungsverfahren zu werten.

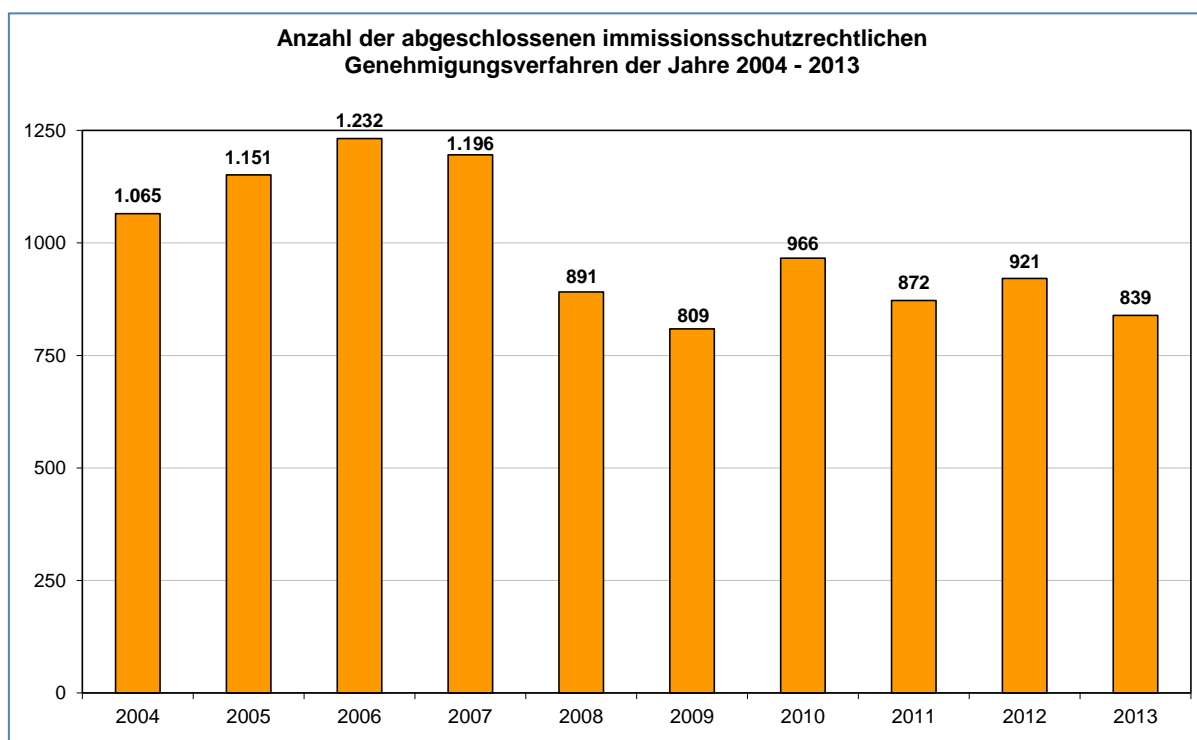
9.3 Entwicklung der Investitionen aus Genehmigungsverfahren in den Jahren 2004 bis 2013

Die von Jahr zu Jahr schwankenden Investitionssummen werden von einzelnen Großvorhaben mit geplanten Herstell- und Errichtungskosten bis zur Milliardenhöhe beeinflusst. In den Jahren 2008 bis 2010 verringerten sich die verzeichneten Investitionen einerseits durch den im Jahr 2007 reduzierten Katalog der genehmigungsbedürftigen Anlagen und die konjunkturelle Entwicklung, erhöhten sich andererseits wieder durch den Neubau einiger Kraftwerke. Im Jahr 2013 geht der deutliche Anstieg der Investitionen besonders auf die Genehmigungen von zwei Großprojekten in der Obergruppe 01-Energie zurück (800 Mio. Euro für den Bau eines Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks) und 05-Oberflächenbehandlung (500 Mio. Euro für eine Großdruckerei), aber auch auf die Obergruppe 04-Chemie (u.a. 200 Mio. Euro für eine Erdöldestillation).



9.4 Entwicklung der Zahl der Genehmigungsverfahren in den Jahren 2004 bis 2013

Die Zahl der bei den nordrhein-westfälischen Umweltverwaltungen durchgeführten Verfahren bewegt sich in der Betrachtung über die letzten 10 Jahre jährlich zwischen ca. 800 und 1.250. Die Gründe für die Schwankungen sind komplex und u.a. auf konjunkturelle Einflüsse, Strukturänderungen der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und Änderungen des Verfahrensrechtes zurückzuführen. Im Jahr 2008 wirkte sich insbesondere die Änderung des Anlagenkatalogs der 4. BImSchV durch die Novelle vom 23.10.2007 auf die Zahl der Genehmigungsverfahren stark rückläufig aus: Einige Anlagenarten sind seitdem nicht mehr bzw. erst in Verbindung mit höheren Leistungsgrenzen immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.



9.5 Dauer abgeschlossener Genehmigungsverfahren in den Jahren 2004 bis 2013

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Genehmigungsanträge (das ist die Zeit von der Feststellung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen bis zur Entscheidung) durch die Genehmigungsbehörden lag im Durchschnitt der letzten 10 Jahre bei 3,3 Monaten.

Durchschnittliche Dauer von Genehmigungsverfahren 2004 bis 2013												
Art	Neugenehmigung				Änderungsgenehmigung				Sonstige Verfahren		Alle Verfahren	
	Öffentlichkeitsbeteiligung:											
Jahr	mit		ohne		mit		ohne		Anzahl	Monate	Anzahl	Monate
	Anzahl	Monate	Anzahl	Monate	Anzahl	Monate	Anzahl	Monate				
2004	32	4,7	257	3,1	22	4,6	651	2,9	103	2,2	1065	3,0
2005	34	6,0	313	3,1	26	5,3	692	2,8	86	1,4	1151	3,0
2006	25	5,5	384	2,9	42	5,4	672	2,7	109	1,8	1232	2,9
2007	33	4,2	400	3,1	53	4,9	644	3,2	66	2,2	1196	3,2
2008	50	3,7	218	3,8	68	3,9	495	3,3	60	1,3	891	3,4
2009	45	4,7	190	3,7	65	4,8	430	3,3	79	1,3	809	3,4
2010	56	4,3	265	2,8	81	4,2	473	3,4	91	1,4	966	3,2
2011	80	4,6	213	3,3	63	4,6	451	3,4	65	1,5	872	3,4
2012	45	5,7	197	3,6	52	5,7	563	3,6	64	1,4	921	3,6
2013	44	3,9	197	3,5	69	5,8	453	3,5	76	1,3	839	3,5

10 Anzeigen nach § 15 BImSchG

Seit dem Jahr 2010 werden die Auswertungen der von den Bezirksregierungen und Unteren Umweltschutzbehörden registrierten Anzeigen nach § 15 BImSchG in den ISA-Bericht aufgenommen. Hierdurch wird ein wichtiger Teil der Aufgaben und Tätigkeiten der Umweltbehörden im Bereich der Anlagenüberwachung dokumentiert.

10.1 Anzeigen nach § 15 Abs. 1 BImSchG (Änderungsanzeige)

Bestimmte Änderungen an genehmigungsbedürftigen Anlagen können seitens des Anlagenbetreibers -soweit es sich nicht um wesentliche Änderungen i.S. des § 16 BImSchG handelt- nach § 15 Abs. 1 BImSchG den Umweltschutzbehörden angezeigt werden. Teilt die Behörde dem Anlagenbetreiber mit, dass seine angezeigte Änderung keiner Genehmigung bedarf oder äußert sie sich nicht innerhalb eines Monats, so darf die Änderung vorgenommen werden.

Im Jahr 2013 haben Anlagenbetreiber von dieser Anzeigemöglichkeit in 1305 Fällen Gebrauch gemacht:

Im Jahr 2013 bei den Bezirksregierungen und Unteren Umweltschutzbehörden eingegangene Anzeigen über Änderungen nach § 15 Abs. 1 BImSchG											
Obergruppe 4. BImSchV	1. Energie	2. Steine, Erden	3. Eisen, Stahl	4. Chemie	5. Oberflächen- behandlung	6. Holz, Papier	7. Nahrungsmittel	8. Abfall	9. Lagerung	10. Sonstiges	Gesamt
Dienstbezirk											
BR	73	44	128	289	14	11	15	325	82	18	999
davon führten zu Änderungsgenehmi- gungsverfahren				2				4			6
UUB'en	42	30	4		10		110	75	11	24	306
davon führten zu Änderungsgenehmi- gungsverfahren							1	1		1	3
BR und UUB'en	115	74	132	289	24	11	125	400	93	42	1305
davon führten zu Änderungsgenehmi- gungsverfahren				2			1	5		1	9

BR = Bezirksregierung, UUB'en = Untere Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk

Die Prüfung der Anzeigen durch die Umweltbehörden ergab in 9 Fällen (< 1%) das Erfordernis eines Genehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG, da sich die geplanten Änderungen doch als wesentlich heraus stellten.

Der Vorjahresvergleich ergibt mit einem Plus von 15 eine annähernd gleichbleibende Zahl von Anzeigen nach § 15 Abs. 1 BImSchG.

10.2 Anzeigen nach § 15 Abs. 3 BImSchG (Betriebseinstellung)

Beabsichtigt der Betreiber einer genehmigungsbedürftigen Anlage den Betrieb seiner Anlage einzustellen, so hat er dies gegenüber der zuständigen Umweltbehörde nach § 15 Abs. 3 BImSchG anzuzeigen. Im Jahr 2013 wurden 47 Anzeigen über Betriebseinstellungen registriert:

Im Jahr 2013 bei den Bezirksregierungen und Unteren Umweltschutzbehörden eingegangene Anzeigen über Betriebseinstellungen nach § 15 Abs. 3 BImSchG											
Obergruppe 4. BImSchV	1. Energie	2. Steine, Erden	3. Eisen, Stahl	4. Chemie	5. Oberflächen- behandlung	6. Holz, Papier	7. Nahrungsmittel	8. Abfall	9. Lagerung	10. Sonstiges	Gesamt
Dienstbezirk											
BR	7	1	5	6		1	1	6	5	2	34
UUB'en	4	1			1		2	2		3	13
BR und UUB'en	11	2	5	6	1	1	3	8	5	5	47

BR = Bezirksregierung, UUB'en = Untere Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk

Besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der Bezirksregierungen und der Unteren Umweltschutzbehörden, die durch ihre Arbeit in der betrieblichen Anlagenüberwachung und Konzessionierung und letztlich durch ihre Dateneingaben die Qualität des Informationssystems erhalten, den Kolleginnen und Kollegen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW für die Weiterentwicklung und Instandhaltung des Systems und den Mitgliedern des ISA-Arbeitskreises 'Anwender' für ihre eingebrachten Anregungen und Erfahrungen.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
(MKULNV)

Fachredaktion

Referat V-7 „Anlagensicherheit, Chemie, Gentechnik, Strahlenschutzvorsorge“
Christian Esser
E-Mail: christian.esser@mkulnv.nrw.de

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-666
Telefax 0211 4566-388
infoservice@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

